

bern daß auch die berühmtesten, gebildetsten und gelehrtesten Männer auf's tiefste erschüttert, sagten, ein einziges Wort aus seinem Munde genüge ihnen für die ganze Woche."

Zacharias Werner äußerte sich folgendermaßen: P. Hofbauer ist ein einziger Mensch, ihn übertrifft Niemand; aus ihm spricht der hl. Geist."

Am ehrenvollsten für den Diener Gottes ist aber jenes Urtheil, welches der hochselige Cardinal Rauscher über ihn abgegeben: „Niemals habe ich einen Redner gehört, dessen Worte mit solcher Kraft nach dem Einen, das da nothwendig ist, hinzielten; daher er die Gemüther hochgebildeter Männer nicht minder wie das Herz des Volkes mächtig ergriff."

Die religiösen Zeitirrhümer und das vaticanische Concil.

Eine religionsphilosophisch-dogmatische Abhandlung von Prof. Dr. Sprinzl.

Einleitung.

Acht Jahre sind bereits seit der Einberufung des vatikanischen Concils verflossen und schon sechs Jahre dauert die Suspension desselben, nachdem es nur etwas über ein halbes Jahr versammelt gewesen war. Aber auch in dieser so kurzen Dauer seiner Wirksamkeit hat dasselbe Großes und Wichtiges geschaffen, nämlich die beiden dogmatischen Constitutionen „De fide catholica“ und „De ecclesia Christi“, die letztere die erste von den dreien, welche überhaupt über die Kirche in Aussicht genommen waren. Diese beiden dogmatischen Constitutionen tragen ja dem drängendsten Zeitbedürfnisse Rechnung und sie treten gerade jenen religiösen Irrthümern entgegen, welche in unseren Tagen sich am meisten breit machen und der religiösen Wahrheit die größten Gefahren bereiten. Dieß beweist am besten jene heilsame Krisis, welche seit dem 18. Juli 1870 sich am

Leibe der Kirche selbst vollzog und so manche Elemente aus demselben ausschied, die krank in ihren katholischen Principien und ungesund in ihrem vermeintlichen Katholicismus sich selbst und andere über die wahre Sachlage täuschten und darum der katholischen Wahrheit nur um so gefährlicher wurden. Anderseits ist jedoch die genannte Wirksamkeit des vaticanischen Concils in ihrer wohlthätigen und segensreichen Kraft wesentlich dadurch bedingt, daß man die beiden bereits erlassenen dogmatischen Constitutionen sowie die Irthümer, gegen welche dieselben gerichtet sind, genau kenne, weshalb es gewiß als durchaus zeitgemäß erscheinen wird, wenn wir im Folgenden eine eingehende und allseitige Abhandlung über die religiösen Zeitirthümer zu bringen gedenken, sowie dieselben in den genannten Constitutionen ihre Verurtheilung finden und ihnen die katholische Wahrheit gegenübergestellt wird. Zwar wurden seiner Zeit in dieser theologisch-praktischen Zeitschrift beide dogmatischen Constitutionen in deutscher Uebersetzung und in sachgemäßer Erklärung vorgeführt; aber das dabei eingehaltene Verfahren war mehr summarisch und ging weniger in's Detail, so daß ein Zurückkommen auf den besagten Gegenstand nur vom Interesse und vom Werthe sein kann.

Bevor wir nun auf die Sache selbst eingehen, wollen wir behufs der rechten Orientirung uns die Sachlage vorführen, welcher das Concil mit den genannten Constitutionen hat begegnen wollen, und werden wir da auch im Ueberblicke den ganzen Gegenstand vorführen, der sodann im weiteren Verlaufe der Abhandlung im Einzelnen und in seinem Detail zur genauen Darstellung gelangen soll. Es wird so die ganze Situation, aus der jene dogmatischen Definitionen hervorgegangen sind, klar vor unseren Geist treten, und indem wir im vornehin das ganze Bild überschauen, werden wir in der Lage sein, dasselbe sofort in seinen einzelnen Zügen mit der rechten Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Am 6. December 1864 hatte Pius IX. den in der Riten-Congregation versammelten Kardinälen die Frage der Abhaltung

eines allgemeinen Concils vorgelegt und dieselben aufgefordert, ihre dießbezüglichen Voten schriftlich abzugeben, die sich unter andern auf die gegenwärtige Weltlage beziehen sollten, insofern dieselbe nämlich ein allgemeines Concil als wünschenswerth erscheinen ließe, und welche Gegenstände in dieser Beziehung auf einem allgemeinen Concile zu verhandeln wären. Die von den Kardinälen abgegebenen Voten bezeichneten nun insgesammt als den besondern Zeitcharakter das Bestreben, alle jene alten Einrichtungen zu zerstören, die auf einem übernatürlichen Princip beruhen, um sodann auf deren Ruinen ein neues Gebäude mit Hilfe der Furcht aufzuführen. Dieses Bestreben selbst aber gründete in einem doppelten Irrthume, insofern nämlich die Gesellschaft keine Verpflichtung gegen Gott habe, da die Religion einzig und allein die Beziehung des Individuums zu Gott regeln dürfe, und weiterhin insofern die menschliche Natur sich selbst genügen müsse, so daß die übernatürliche Ordnung, verstanden im christlichen Sinne der Erhebung des Menschen zu einer über die natürlichen Bedürfnisse hinausgehenden Bestimmung, ganz und gar nicht existire oder sich doch die bürgerliche Gesellschaft um dieselbe nicht zu kümmern habe. Von da stamme die Vernichtung der alten socialen Ordnung, welche auf der Grundlage der Principien des Christenthums beruhte; daher eine Lehrmethode der Wissenschaft, die sich bloß auf die Vernunft und die Grundsätze der natürlichen Religion stützen will, welche Grundsätze, da sie ganz der Willkühr einer zügellosen Vernunft preisgegeben sind, nur zu oft selbst ganz verkehrt sind; daher der Materialismus, der Nationalismus, die verschiedenen Formen des Pantheismus mit ihren Auswüchsen, dem Socialismus und Communismus, welche die theoretische Grundlage der modernen Welt bilden; daher aber auch jener Geist einer falschen Freiheit und Unabhängigkeit, der das philosophische Gebäude ganz nach seinen eigenen Ansichten aufrichten will, um alsdann hievon selbst die Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheiten abhängig zu machen, und der selbst Katholiken wenn nicht zum offenen Kampfe gegen

das unfehlbare Lehramt der Kirche, so doch zu einer gewissen Zurückhaltung in der Unterwerfung unter die Entscheidungen dieses Lehramtes veranlaßt, als ob dasselbe die Bedürfnisse einer katholischen Wissenschaft in ihren Beziehungen zur heterodoxen oder rationalistischen nicht kenne oder nicht genug würdige¹⁾. Und die Verurtheilung dieser Irrthümer, denen die rechte gesunde Lehre gegenübergestellt werden müsse, wird in den Boten als die besondere Aufgabe eines allgemeinen Concils erklärt, das aus den angeführten Gründen, von andern gleichfalls geltend gemachten hier abgesehen, als durchaus wünschenswerth erscheine²⁾. Eine mit der Berathung des Gegenstandes noch eigens betraute Commission charakterisirte sofort diese theoretische Aufgabe des in Aussicht genommenen allgemeinen Concils dahin: Es sollten bei den dogmatischen und doctrinellen Definitionen jene der Religion feindlichen Irrthümer in's Auge gefaßt werden, welche seit dem Concil von Trient theils durch die Jansenisten theils durch die falsche Philosophie hervorgerufen worden, wobei man die besondere Sorgfalt darauf zu richten habe, daß nach dem Vorgange des Concils von Trient den verurtheilten Irrthümern eine positive und genaue Darlegung der dießbezüglichen Lehre der Kirche gegenübergestellt werde³⁾.

Das also war im Wesentlichen die Anschauung, welche man in Rom über die religiösen Zeitirrhümer hegte, insofern denselben durch ein allgemeines Concil entgegengetreten werden sollte. Es traf aber mit derselben vollkommen die Ansicht der Bischöfe zusammen, an welche in der ersten Hälfte des Jahres 1865 die Aufforderung ergangen war, über den gleichen Gegenstand ihre Aeußerungen abzugeben. Dieselben machen nämlich geltend, wie unsere Zeit nicht das Gepräge von besonderen Häresien an sich habe, sondern vielmehr eine gänzliche Verfehrung der Grundsätze,

¹⁾ Storia del Concilio Ecumenico Vaticano scritta sui documenti originali da Eugenio Cecconi, canonico della metropolitana fiorentina, dottore di theologia. Roma. 1872. Parte prima: Antecedenti del concilio. Vol. I. S. 5—9. — ²⁾ Cecconi, l. c. S. 17. — ³⁾ Cecconi, l. c. S. 36.

welche die Grundwahrheiten der Religion und die dem Glauben vorausgehenden Wahrheiten verleihe, zur Schau trage; in diesem Sinne sollte demnach das Concil sein wohlthätiges Licht verbreiten über die die Existenz und das Wesen Gottes, die natürliche und übernatürliche Anthropologie, die Erlösung, Gnade und die Kirche betreffenden Lehren, insbesondere über das Dasein eines persönlichen von der Welt verschiedenen Gottes, über Schöpfung, Vorsehung, Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung, über die Thatsache dieser Offenbarung, die Erhöhung des Menschen zu einer die Bedürfnisse der Natur übersteigenden Ordnung, dessen Fall und Wiedererhebung durch Jesus Christus, über die göttliche Einsetzung der Kirche, die ihr von Christus gegebene Sendung, ihre Verfassung, Gaben und Rechte, über den Primat und die Vorrechte des römischen Papstes, und endlich auch über die Stellung der Kirche zum Staate, zur Erziehung der Jugend, zu den Gläubigen, sowie dieselbe mit ihrer göttlichen Stiftung gegeben ist, und sollten demgemäß auch der Pantheismus, Nationalismus, Naturalismus, Socialismus, Communismus, der Indifferentismus, Regalismus, die sog. Gewissens- und Pressfreiheit, die Civilehe, der Spiritismus und Magnetismus, die modernen Doktrinen der Protestanten und Rationalisten über die Natur der Inspiration der hl. Schrift, deren Autorität und Auslegung die entsprechende Beurtheilung finden.¹⁾ Eben dieselbe Uebereinstimmung in der Beurtheilung der Weltlage, sowie sie da in und außer Rom zu Tage tritt, äußerte sich auch in dem freundigen Danke, mit dem die in Rom zur Centenariumsfeier i. J. 1867 versammelten Bischöfe auf die päpstliche Allocution antworteten, die denselben das in Aussicht genommene Concil ankündigte, und sie fand ihren präcisen Ausdruck in den Worten, welche Pius IX. bei dieser Gelegenheit an die große bischöfliche Versammlung richtete: „Der menschliche Stolz bemüht sich, seine alte Kühnheit erneuernd, bereits seit langer Zeit mit einem Lü-

¹⁾ Cecconi l. c. S. 40. 41.

genhaften Fortschritt eine Stadt und einen Thurm zu bauen, dessen Spitze den Himmel berühre, um daraus zuletzt Gott selbst herabzustürzen. Aber es hat den Anschein, daß dieser herabgestiegen, um sich das Werk anzusehen und die Sprache der Erbauer zu verwirren, so daß Keiner mehr das Wort des Nachbarn versteht, wovon hinlänglich Zeugniß geben die Verationen der Kirche, die traurige Lage der bürgerlichen Gesellschaft, die Verwirrung aller Dinge, in deren Mitte wir leben. Diesem sicherlich sehr großen Unglücke kann gewiß nur die göttliche Kraft der Kirche Abhilfe bringen, welche dann am meisten sich offenbart, wann die Bischöfe, vom Papste zur Behandlung der kirchlichen Interessen zusammen berufen, unter dessen Vorsitz im Namen des Herrn sich versammeln.“ Im gleichen Sinne äußert sich endlich Pius IX. über die Weltlage in der Bulle vom 29. Juni 1868, mit welcher das Concil einberufen wurde, und in der es unter Anderem heißt: „Es ist Allen zur Genüge bekannt, von welch' schrecklichem Sturme die Kirche gegenwärtig hin und her geworfen wird, und durch welche und wie große Uebel die bürgerliche Gesellschaft selbst bedrängt wird. Von Seite der heftigsten Feinde Gottes und der Menschen werden nämlich die katholische Kirche und deren Heilslehre sowie verehrungswürdige Gewalt und die höchste Autorität dieses Apostolischen Stuhles bekämpft und mit Füßen getreten, Alles Heilige wird verachtet, die Kirchengüter werden weggenommen und Bischöfe, sowie die hervorragendsten kirchlichen Amtspersonen und ausgezeichnete Katholiken in jeder Weise belästigt, die religiösen Familien werden aufgehoben, schlechte Bücher jeder Art und verderbliche Zeitschriften, sowie vielgestaltige das größte Verderben bringende Sekten werden überallhin verbreitet, die Erziehung der bedauernswerthen Jugend wird fast überall dem Klerus entzogen, und was noch schlimmer ist, in nicht wenigen Orten Lehrern der Schlechtigkeit und des Irrthums überantwortet. Daher sind zu unserem

¹⁾ Ceconi I. c. S. 61. 62.

und aller Guten Kummer und zum nie genug zu beklagenden Schaden der Seelen überall Gottlosigkeit, Sittenverderbniß, Zügellosigkeit, die Ansteckung aller möglichen schlechten Meinungen, Fehler und Laster, die Verletzung göttlicher und menschlicher Gesetze so sehr verbreitet, daß nicht nur unsere heilige Religion, sondern auch die menschliche Gesellschaft auf die traurigste Weise verwirrt und gefährdet wird."

In Ansehung der gezeichneten Weltlage hatte also der heil. Vater ein allgemeines Concil auf den 8. Dez. 1869 nach Rom einberufen. Bevor aber dasselbe seinen Anfang nahm, beschäftigten sich mit den zu behandelnden Gegenständen eigene Berathungs-Commissionen, in welche auch hervorragende Theologen von auswärts einbezogen worden waren. Wir berücksichtigen hier unserem besonderen Zwecke gemäß nur die theologisch-dogmatische Commission und erwähnen, wie dieselbe überhaupt den Grundsatz adoptirte, daß mittelst der canones bloß die Häresien verurtheilt werden sollten, während die Verurtheilung der übrigen Irrthümer einzig und allein in den die Darlegung der katholischen Lehre enthaltenden Kapiteln gegeben und *per modum detestationis vel execrationis* jene Irrthümer getroffen werden sollten, welche, wie der Atheismus, der Pantheismus, der Materialismus und andere Gottlosigkeiten, die Bedingungen des Glaubens selbst und die Grundlagen der christlichen Religion in Frage stellen; die bereits von Päpsten oder allgemeinen Concilien verurtheilten Häresien, wenn sie auch heute noch ihre ursprüngliche Form besitzen, sollten durch keine Canones aufs neue verurtheilt, sondern nur die päpstliche oder Concils-Sentenz in den Kapiteln erneuert werden, wogegen Häresien, die eine neue Gestalt angenommen haben, in neuen Canones eine neue Verurtheilung zu erfahren hätten.¹⁾ Sodann hören wir aber auch, wie der officiële Geschichtschreiber des vaticanischen Concils summarisch die beiden von der theologisch-dogmatischen Commission ausgearbeiteten Sche-

¹⁾ Ceeconi, l. c. S. 301.

men beschreibt, welche den beiden vom vaticanischen Concil erlassenen dogmatischen Constitutionen zu Grunde liegen. Denn eben diese beiden Constitutionen müssen wir nach der uns gestellten Aufgabe ins Auge fassen und ist es zur rechten Beurtheilung derselben nicht ohne Werth, wenigstens den summarischen Inhalt der denselben zu Grunde liegenden Schemen der Theologen zu kennen. „Das erste Schema, so schreibt Ceconi¹⁾, bezieht sich auf jene große Versuchung, die den besonderen Charakter unserer Zeit bildet, und mit der der alte Feind der Nachkommen Adam's heutzutage das Menschengeschlecht zu verführen sucht, es nach und nach ganz abziehend von dem, was sich an die übernatürliche Ordnung hält, und ihm als die einzige Quelle der Vollkommenheit und Glückseligkeit die menschliche Vernunft, sowie die reine Naturordnung zuweisend. Und dieß geht mit einem Wort darauf hinaus, das Werk Gottes und seines Christus zu vernichten, durch welches der Mensch erhoben und nach seinem Falle wieder zugelassen wurde zu jener so hohen Ordnung, die ganz und gar die Natur übersteigt und den Menschen selbst erhöht und adelt bis zur Theilnahme an der Gottheit selbst. Dieser tödtliche Naturalismus nimmt verschiedene Formen an, bald rauhere, bald gemäßigtere. Bald sieht man ihn läugnen jede Wirklichkeit mit Ausnahme der Materie und der materiellen Umbildungen und Entwicklungen, so daß er selbst die Existenz Gottes und die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele verwirft; bald behauptet er, daß alle Dinge ein einziges Wesen ausmachen, bald stellt er auf als die einzige Norm der Erkenntniß die Vernunft und als die alleinige Quelle des Guten die Natur, und verwirft er darum selbst die Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung und der Erhebung des Menschen zu einer die natürlichen Grenzen übersteigenden Ordnung. Dieser dreifachen Form des Naturalismus, welche den absoluten Rationalismus bildet und beziehungsweise Materialismus, Pantheismus und

¹⁾ 1. c. S. 303. 304. 305.

eigentlicher Rationalismus heißt, stellt das Schema gegenüber die katholische Lehre von Gott dem Schöpfer und Erheber der menschlichen Natur. Der größere Theil des Schema bezieht sich aber auf die gemäßigte und darum nur noch gefährlichere Form, welche der bezeichnete Irrthum in einigen christlichen Schulen unserer Tage annimmt. Dieser gemäßigte Rationalismus oder Semirationalismus will nämlich weder die Offenbarung noch den Glauben, noch die einzelnen von der Offenbarung vorgelegten Wahrheiten läugnen; aber er betrachtet alle Glaubensdogmen als innerhalb des Bereiches der Vernunftkenntniß liegend und darum zum eigentlichen Gegenstande der Philosophie gehörig. Damit verkehrt er jedes geordnete Verhältniß zwischen Vernunft und Offenbarung, zwischen menschlicher Wissenschaft und göttlichem Glauben, und ist er die Quelle sehr vieler Irrthümer bezüglich des Verständnisses der geoffenbarten Dogmen. In dieser Hinsicht wird denn in dem der Sanction der Concils-Väter vorgelegten Schema zuerst in eingehender Weise die katholische Lehre dargelegt, welche im Widerspruch steht mit den formellen Prinzipien des gemäßigten Rationalismus und welche die christliche mit dem göttlichen Glauben verbundene Erkenntniß betrifft im Vergleich zur Wissenschaft als der Frucht der natürlichen Vernunftthätigkeit; und sofort werden gegenüber verschiedenen von den genannten Prinzipien abgeleiteten Irrthümern die gesunden Lehren festgestellt bezüglich der Theologie, Christologie und der natürlichen sowie übernatürlichen Anthropologie."

So Ceconi über das erste von der theologisch-dogmatischen Commission ausgearbeitete Schema. Das zweite von derselben Commission vorbereitete Schema aber besteht nach ihm aus zwei großen Theilen, von denen der erste sich auf die Kirche an und für sich betrachtet bezieht, der andere auf die Kirche in ihren Beziehungen zur bürgerlichen Gesellschaft. In dem ersten Theile kommen zur eingehenden Darlegung die Natur, die Gaben, die Gewalt der Kirche, sowie die Einsetzung, die immerwährende Fortdauer und die Natur des Primates des römischen Papstes

und wird auch das weltliche Territorium des Papstes in seiner Beziehung zur Freiheit der Kirche hervorgehoben. Bezüglich der Unfehlbarkeit des Papstes war von der Commission früher erklärt worden, es könnte dieselbe wohl als Glaubenssatz definirt werden, jedoch sollte nur auf Verlangen der Bischöfe dem Concil eine dießbezügliche Vorlage gemacht werden, und enthielt demnach das von der Commission über den römischen Papst ausgearbeitete Schema das Kapitel über die päpstliche Unfehlbarkeit nicht. Der zweite Theil handelt von der nothwendigen Eintracht zwischen den zwei Gesellschaften, der religiösen und bürgerlichen, von den Rechten der bürgerlichen Gewalt insbesondere bezüglich der beiden heutzutage herrschenden Irrthümer, wonach derselben entweder gar kein Recht zu eigen wäre oder sich ihre Rechte über die rechten Grenzen ausdehnten; endlich von jenen Rechten der Kirche, die gegenwärtig am häufigsten von der bürgerlichen Gesellschaft verletzt werden.¹⁾

Das also sind die von der theologisch-dogmatischen Commission vorbereiteten Schemen, welche den beiden dogmatischen Constitutionen des vaticanischen Concils, die wir nach der uns gestellten Aufgabe im Auge haben, zu Grunde liegen, wobei nur bemerkt werden muß, daß die zweite Constitution bloß auf den Primat des römischen Papstes sich bezieht und zwar mit Hinzufügung der Lehre über das unfehlbare Lehramt des Papstes. Mit diesen beiden dogmatischen Constitutionen haben wir uns denn im Folgenden näher zu beschäftigen und zwar in der Weise, daß wir unter Bezugnahme auf die vier Kapitel der ersten Constitution „1. De Deo Creatore, 2. De Revelatione, 3. De fide, 4. De fide et ratione“ zuerst die den richtigen Gottesbegriff mehr oder weniger ausschließenden Irrthümer, dann die verschiedenen falschen Theorien, welche mehr oder weniger der richtig verstandenen „Offenbarung“ entgegentreten, sofort die mannigfachen falschen Auffassungen des „Glaubens“ und endlich ein

¹⁾ Cececoni I. c. S. 305—307.

das richtige Verhältniß von Glauben und Vernunft alterirendes Gebahren einer genauen Erörterung unterziehen; bezüglich der zweiten Constitution aber gilt es sowohl der radicalen Längnung des römischen Primates entgegenzutreten, wo dem Petrus selbst der wahre Primat abgesprochen wird oder dieser Primat des Petrus wenigstens im römischen Papste nicht fortbauern sollte (auf den ersteren Umstand bezieht sich das 1. Kapitel, auf den letzteren das 2. Kapitel), als auch jener indirekten Aufhebung desselben, welche die wahre Natur und die Tragweite des Primates ganz verkennt und insbesondere in dem wichtigsten Punkte der Lehre den Primat nicht zur wirksamen Geltung gelangen lassen will (dem einen Punkte entspricht das 3. Kapitel, dem andern das 4. Kapitel). Dabei bringen wir diese mannigfaltigen irrigen und verkehrten Anschauungen im strengen Anschlusse an die dogmatischen Bestimmungen des Vaticanums zur Darstellung und werden wir so in Rechtfertigung der gewählten Aufschrift nicht bloß jene Irrthümer kennen lernen, welche insbesondere unsere Zeit bewegen (denn als Zeitirrhümer charakterisirt sie schon das Gesagte, sowie die eigene unmittelbare Erfahrung eines Jeden, der mit offenem Blicke die moderne Welt betrachtet, und wird dieß aus der späteren Darlegung nur noch mehr einleuchten), sondern wir werden auch jene Leuchte zu würdigen wissen, die Gott selbst uns gegeben, auf daß wir den rechten Weg finden und so auf demselben durch das Irdische wandeln, daß wir das Himmlische erlangen. Hier wollen wir am Schluß unserer Einleitung nur noch dem Proömium, das die erste dogmatische Constitution enthält, das einen mehr allgemeinen Charakter besitzt, zwei Passus entnehmen, von denen der eine insbesondere die außerkirchlichen Kreise im Auge hat: „Die von den Vätern von Trient verworfenen Irrlehrer haben, indem das von Gott gesetzte kirchliche Lehramt zurückgewiesen und in Fragen der Religion der Ansicht jedes Einzelnen freier Spielraum gewährt wurde, allmählig in vielfältige Sekten sich aufgelöst, durch deren Uneinigkeit und Hader es endlich dahin kam, daß nicht bei We-

nigen der Glaube an Christus überhaupt wankend wurde. So ward bereits selbst die hl. Schrift, die man ehemals als einzige Quelle und Richterin der christlichen Glaubenslehre hingestellt hatte, schon nicht mehr als von Gott gegeben anerkannt, ja sogar den fagenhaften Erdichtungen beigezählt. — Da entstand und verbreitete sich nur zu weit über den Erdenkreis hin jene Lehre des Rationalismus oder Naturalismus, welche der christlichen Religion als einer übernatürlichen Anstalt in Allem widerstrebt und mit aller Macht dahin zielt, Christus, unseren alleinigen Herrn und Heiland, aus den Gedanken der Menschen, aus dem Leben und den Sitten der Völker zu verbannen, damit das Reich der sog. reinen Vernunft oder Natur gegründet werde. Nachdem sie aber die christliche Religion verlassen und preisgegeben, nachdem sie den wahren Gott und seinen Christus geläugnet haben, sind viele Geister endlich in den Abgrund des Pantheismus, Materialismus und Atheismus gerathen, so daß sie Alles aufbieten, um mit Läugnung sogar der vernünftigen Natur und jeder Richtschnur der Gerechtigkeit und Tugend die tiefsten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zu zerstören.“ Der andere Passus aber hat das eigene Lager im Auge und wird da beklagt, „daß auch manche von den Söhnen der katholischen Kirche von dem Pfade der wahren gläubigen Frömmigkeit abgerrt, und daß bei allmäliger Verkümmern der Wahrheiten ihre katholische Gesinnung abgeschwächt worden; denn durch Lehren von mancherlei und befremdlicher Art auf falsche Wege geführt, sehe man sie in verkehrter Weise Natur und Gnade, die menschliche Wissenschaft und den göttlichen Glauben vermengen und so den echten Sinn der Dogmen, wie ihn unsere heil. Mutter, die Kirche, festhält und lehrt, verfälschen und die Unversehrtheit und Reinheit des Glaubens in Gefahr bringen.“

Es braucht nicht erinnert zu werden, wie in den aus dem besagten Proömium angeführten Worten dieselbe Zeichnung der modernen Weltlage zu Tage trete, der wir bereits früher in der Stimme in und außer Rom begegnet sind; und eben so we-

nig braucht es einen Beweis, daß sich die Sache in Wirklichkeit eben nicht anders verhält. Aber darum liegt nun auch die ganze Situation klar vor uns, aus der die beiden dogmatischen Constitutionen des Vaticanums hervorgingen, und werden wir sie sofort im Lichte dieser Situation auch in der rechten Weise zu würdigen vermögen.

Aufbewahrung und Reinhaltung der Kirchengeräthe.

II.

Von Professor Josef Schwarz.

Im früheren Aufsatze legten wir das Hauptgewicht auf eine trockene Sakristei und auf eine geeignete Stellung der Schränke, um die Paramente und Geräthe vor Verderbung zu schützen. Dies vorausgesetzt muß nun ferner darauf gesehen werden, daß die Paramente in ihren Schränken auch würdig verwahrt werden, so daß sie weder durch Staub noch durch Verkrüppelung Schaden leiden.

In dieser Richtung wird zuweilen gefragt, ob es besser sei, die Paramente aufzuhängen, oder in gesonderte niedrige Kästen zu legen. Darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Wenn Sorgfalt angewendet wird, werden die Paramente in der einen und in der andern Art gut erhalten. Doch ist es leichter, sie gut zu schützen, wenn man sie hängt, als wenn man sie legt. Beim Legen geschieht es, selbst, wenn Sorgfalt angewendet wird, gar leicht, daß sie verkrüppelt werden oder Falten bekommen, daß Manipel oder Stola oder auch Messkleid zwischen die Fugen der Kästen geräth und dabei Schaden leidet. Feinere Stoffe und Borduren werden beim Legen und dem damit verbundenen Ein- und Ausziehen leichter abgerieben; beim Legen erhalten sie leichter einen Flecken, auch werden sie dabei leichter von Motten zernagt, weil sie weniger der Luft zugänglich und mehr mit Holz in Verbindung sind als beim Hängen. Zudem nehmen sie beim Hän-